

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2542

Alle Abgeordneten

Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen



An den
Präsidenten des Landtags
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

14. Mai 2024

Abschlussbericht Loveparade-Hilfsfonds

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

hiermit übersende ich Ihnen den „Abschlussbericht Loveparade-Hilfsfonds“ mit der Bitte, diesen den Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen zur Information zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst MdL

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
ministerpraesident@stk.nrw.de

Abschlussbericht

Loveparade - Hilfsfonds

Stand: 31. Dezember 2023

I. Über die Loveparade-Hilfsfonds

Bei der Loveparade-Katastrophe am 24. Juli 2010 in Duisburg starben 21 Menschen. Mehr als 500 weitere Personen wurden teils schwer verletzt. Die Opfer und ihre Angehörigen leiden noch heute unter den Folgen.

Unmittelbar nach der Katastrophe wurde von der Landesregierung ein Soforthilfefonds eingerichtet, in den insgesamt 2.037.000 Euro geflossen sind. Die Hinterbliebenen der 21 Todesopfer erhielten pauschal 20.000 Euro pro Todesfall (aufgrund besonderer Familienkonstellationen wurde in zwei Todesfällen ein höherer Betrag ausbezahlt), Verletzte erhielten pauschal 500 Euro je Tag des stationären Aufenthaltes, maximal 20.000 Euro.

Anlässlich des 10. Jahrestages der Loveparade-Katastrophe wurde aufgrund eines einstimmigen Landtagsbeschlusses ein zweiter Hilfsfonds aufgelegt, für den 5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden. Anspruchsberechtigt waren dabei die Hinterbliebenen und Verletzten, die bereits im Rahmen des ersten Hilfsfonds Leistungen erhalten haben, sowie alle, die im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe von der Staatsanwaltschaft Duisburg als Verletzte erfasst worden waren.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des zweiten Hilfsfonds auch Leistungen an Personen ausgezahlt, die durch ärztliche Atteste oder anderweitig nachweisen konnten, dass sie aufgrund der Massenpanik im Tunnel Verletzungen psychischer oder physischer Art erlitten haben, aber nicht in stationärer Behandlung waren. Über derartige Anträge wurde einzelfallbezogen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales im Einvernehmen mit der Staatskanzlei entschieden.

Die Hinterbliebenen erhielten aus dem zweiten Fonds pauschal 50.000 Euro pro Todesfall, Verletzte pauschal 5.000 Euro.

Insgesamt wurden aus beiden Fonds etwa 1,5 Mio. Euro an die Hinterbliebenen der 21 Todesopfer sowie etwa 4,9 Mio. Euro an Verletzte überwiesen.

Es wurden mit knapp 171.000 Euro auch Hinterbliebenentreffen aus den Mitteln der Fonds (teil-)finanziert, zuletzt im Jahr 2015.

Die Bescheiderteilung und Auszahlung der Leistungen erfolgten durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Dazu wurden seitens des Landes die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung gestellt. Die Unfallkasse erhält als Verwaltungskostenerersatz 5 Prozent der ausgezahlten Summe.

II. Soforthilfe Loveparade (1. Hilfsfonds)

Im Rahmen der Soforthilfe Loveparade (1. Hilfsfonds) wurden folgende Leistungen ausgezahlt:

1. an die Hinterbliebenen der 21 Todesopfer:

pauschal 20.000 € pro Todesfall insgesamt ausgezahlt: 460.000 €

In zwei Ausnahmefällen wurden aufgrund besonderer Familienkonstellationen jeweils 40.000 € ausgezahlt.

2. an 122 Verletzte:

pauschal 500 € pro Tag des stationären Krankenhausaufenthalts, max.
20.000 € insgesamt ausgezahlt: 1.445.500 €

Nach Bekanntmachung des 2. Hilfsfonds Loveparade sind von einigen Antragstellerinnen und Antragstellern erstmals Leistungen aus dem 1. Hilfsfonds beantragt worden. Nachdem die Mittel des 1. Hilfsfonds ausgeschöpft waren, wurden auch für diese Anträge Mittel aus dem 2. Hilfsfonds verwendet.

III. 2. Hilfsfonds Loveparade

Im Rahmen des 2. Hilfsfonds wurden bis zum 31. Dezember 2023 folgende Leistungen ausgezahlt:

1. an die Hinterbliebenen der 21 Todesopfer:

pauschal 50.000 € pro Todesfall insgesamt ausgezahlt: 1.050.000 €

2. an 644 Verletzte,

- a) die im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe bis zum Abschluss des Strafverfahrens 36 KLS 10/17 des Landgerichts Duisburg von der Staatsanwaltschaft Duisburg erfasst wurden oder
- b) die im Rahmen des 1. Soforthilfe-Fonds der Landesregierung zur Loveparade Leistungen erhalten haben:

pauschal 5.000 € pro Person insgesamt ausgezahlt: 3.220.000 €

3. an 44 Verletzte, die nicht in stationärer Behandlung waren, aber bei der Loveparade physisch oder psychisch verletzt wurden:

pauschal 5.000 € pro Person insgesamt ausgezahlt: 220.000 €

Es wurden 77 solcher Einzelfallanträge gestellt. Davon waren 30 Anträge aufgrund fehlender oder unzureichender Nachweise abzulehnen. Zwei Anträge wurden zurückgezogen. 44 Anträge wurden bewilligt, ein weiterer ist derzeit noch in Bearbeitung, kann aber voraussichtlich ebenfalls positiv beschieden werden. Eine bereits bewilligte Zahlung ist (mangels vorliegender Bankverbindung) noch offen. Es stehen also noch Zahlungen in Höhe von 10.000 Euro aus.

IV. Ausgaben insgesamt

Aus beiden Hilfsfonds wurden insgesamt ausgezahlt:

an Hinterbliebene der Todesopfer	1.510.000,00 €
an Verletzte	4.885.500,00 €
noch ausstehende Zahlungen an Verletzte	10.000,00 €
für Hinterbliebenentreffen	170.680,75 €
Leistungen insgesamt	<u>6.576.180,75 €</u>

Der Landtag hat für die beiden Hilfsfonds insgesamt 7.037.285,87 Euro zur Verfügung gestellt. Unter Abzug der voraussichtlichen Verwaltungskosten in Höhe von 328.809,04 Euro (5 Prozent der ausgezahlten Leistungen) und Verrechnung angefallener Zinsen und Kontoführungsgebühren verbleibt ein

Rest von **122.796,10 €.**

Aufgrund von Gebühren und Nachverrechnungen können sich nachträglich geringfügige Abweichungen von diesem Betrag ergeben.

Die Restmittel werden wieder in den Landeshaushalt zurückfließen.

V. Planmäßige Schließung der beiden Hilfsfonds zum 31. Dezember 2023

Beide Hilfsfonds waren bis zum 31. Dezember 2023 befristet. Sie sind plangemäß ausgelaufen.

In den Monaten August bis Oktober 2023 ging lediglich ein neuer Antrag ein. Zuschüsse zu Hinterbliebenentreffen wurden seit dem Jahr 2015 nicht mehr nachgefragt.

Personen, die bereits Leistungen aus dem 1. Hilfsfonds erhalten hatten sowie Personen, die im Rahmen der strafrechtlichen Aufarbeitung der Loveparade-Katastrophe von der Staatsanwaltschaft Duisburg als Verletzte erfasst worden sind, wurden im Jahr 2020 jeweils mit einem persönlichen Anschreiben durch den damaligen Ministerpräsidenten Armin Laschet darüber informiert, dass zum zehnten Jahrestag ein zweiter Hilfsfonds aufgelegt wurde und, dass sie zum berechtigten Personenkreis der Hilfsfonds-Empfänger gehören. Von diesen 684 Berechtigten hatten bis Oktober 2023 noch 65 Personen keinen Antrag gestellt. Die Gründe hierfür sind unbekannt. Diese Personen wurden Anfang November 2023 erneut gezielt auf ihre Ansprüche und den baldigen Fristablauf hingewiesen. Daraufhin sind noch einmal 26 weitere Anträge eingegangen.

Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass bis zur Schließung der beiden Hilfsfonds die allermeisten Anspruchsberechtigten erreicht werden konnten. Wenngleich die ausgezahlten Gelder weder den Verlust eines Angehörigen aufwiegen noch persönlich erlittene Verletzungen wiedergutmachen können, hat das Land Nordrhein-Westfalen damit seine Solidarität mit dem Schicksal der Loveparade-Opfer zum Ausdruck gebracht.